

## De-Institutionalisierung, Betreutes Wohnen und Inklusion Positionspapier

1. Wir betreuen und/oder pflegen Angehörige mit mentalen, psychischen und mehrfachen Behinderungen. Vor allem für diese Menschen sind wir Sprachrohr und Lobby, sowie für uns Angehörige selbst Interessensvertretung.
2. Viele Menschen mit Behinderungen brauchen ein familiäres/ großfamiliäres Umfeld, um sich geborgen und zugehörig zu fühlen und am bunten Leben teilzuhaben. Wir als AMB finden es bedenklich, diese Menschen in Einzelwohnungen oder Zweierwohn- gemeinschaften ohne Einbindung in größere Wohnverbände ausschließlich mobil zu be- treuen. Diese vermeintliche Selbständigkeit bringt Überforderungen und Gefahren mit sich wie z.B. ungesunde Lebensweise, Vereinsamung, Verwahrlosung, Sucht u.a.
3. De-Institutionalisierung braucht klare Leitlinien wie Sozialraumorientierung und ziel- gruppenübergreifende Zusammenarbeit der sozialen Dienste. Diese und etliche weitere inklusionsfördernde Voraussetzungen bieten „inklusive Wohnquartiere“. Das „Haus im Leben“ in Innsbruck ist ein funktionierendes inklusives Wohnquartier, das unbedingt in den Empfehlungskatalog der Best Practice-Beispiele des Sozialministeriums aufgenommen werden soll. [www.hausimleben.at](http://www.hausimleben.at)
4. Inklusive Wohnquartiere bieten: -Wohnbegleitung vor Ort, lebendige Nachbarschaft, zusätzlich mobile Dienste -Begegnungsräume drinnen und draußen -Bessere Lebensqualität nicht nur für MmB, sondern auch für alte Menschen, Alleinerzieher und Kinder -Erfahrungsschatz alter Menschen -weniger Einsamkeit -soziale Lernprozesse insbesondere für Kinder und junge Menschen -Abbau von Stigma, individuelle Krisenintervention -mehr Schutz in allgemeinen Krisenzeiten -Stärkung demokratischer Verhaltensweisen -Bündelung von Pflege und Betreuung -Wahlmöglichkeit im Sinne der UN-BRK -Entlastung pflegender und betreuender Angehörige
5. Wir fordern, dass die De-Institutionalisierung zum Anlaß genommen wird, die Errichtung von inklusiven Wohnsiedlungen in ganz Österreich voranzutreiben, unter Mitsprache der zukünftigen Bewohner, ihrer Angehörigen, gesetzlichen Vertreter und Interessensvertre- tungen bei der Planung. Inklusive Wohnquartiere sollen als verbindliche Variante des sozialen Wohnbaus etabliert werden und der Bevölkerung eine Wahlmöglichkeit bieten. Bund und Länder sind aufgefordert, Gesetze, Verordnungen und Förderungen ressortübergreifend auf dieses Ziel hin auszurichten.
6. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2021-2030 Die Errichtung von inklusiven Wohnquartieren in ganz Österreich soll in ihrer Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft gebührend Nachdruck im neu zu erarbeitenden Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP 2021-2030) erfahren. Arbeitsgruppe „Wohnen“ des AMB

Innsbruck, am 27. Juli 2020  
Hermine Unus  
Helmut Hauser  
Sissi Antretter  
Edith Bertel  
Gabriele Tragust